

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1367
vom 31. Juli 2008
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Externe Revisionsstelle

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans sind in § 24 des Gemeindegesetzes geregelt. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Jahresrechnung und die Rechnungsablage über die Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit. Es prüft namentlich

- die richtige Kreditverwendung.
- die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung.
- die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen.
- das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet zur Rechnung und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite einen Bericht zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Im Art. 62 der Gemeindeordnung der Gemeinde Horw wird die Rechnungsablage geregelt. Sie bestimmen eine externe Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

2 Der Prüfungsauftrag

Aufgrund der gesetzlichen Ausgangslage haben wir einen Leistungsauftrag (Pflichtenheft) für die externe Revision ausgearbeitet (Anhang 1).

3 Auswahl externer Anbieter**3.1 Bestimmungen Öffentliches Beschaffungswesen**

Dienstleistungen bis Fr. 150'000.00 können im freihändigen Verfahren in Auftrag gegeben werden. Wir haben beschlossen, den Auftrag für die externe Revision für die Jahre 2008 bis 2011 im Einladungsverfahren wie folgt auszuschreiben:

- Auftraggeberin: Einwohnergemeinde Horw
- Vergabeverfahren: Einladungsverfahren
- Offerte für den Grundauftrag gemäss Leistungsauftrag "externe Rechnungsrevision" als fixe Jahrespauschale der Jahre 2008 bis 2011

Anbieterin	Punkte nach Preis	Punkte nach Erfahrung	Gesamtpunktzahl
PriceWaterhouseCoopers	70	20	90
Lufida Revision	48	15	63
BDO-Visura	58	25	83
Küng Treuhand	35	20	55

Die Firma PricewaterhouseCoopers AG (PWC) hat mit Fr. 15'924.80 beim Preis das günstigste Angebot eingereicht und erhält hier die maximale Punktezahl.

Die BDO-Visura konzentriert sich seit Jahren stark auf Öffentliche Verwaltungen und verfügt damit über ein grosses Wissen im Bereich Rechnungswesen der Luzerner Gemeinden. Das Geschäft kann damit einen wesentlichen Support in schwierigen Revisions-Fragen zur Verfügung stellen. Sowohl BDO-Visura wie auch PWC betreuen auch Gemeinden bzw. Städte in der Grössenordnung der Gemeinde Horw. Wird jedoch die Erfahrung auf die Luzerner Gemeinden beschränkt, kann die BDO-Visura keine Referenzen vorweisen. Aus diesem Grund erhielt die BDO Visura hier nicht die maximale Punktzahl.

Aufgrund der Gesamtbewertung erhält PriceWaterhouseCoopers (PWC) die höchste Punktzahl.

4 Zuschlagsverfügung

Mit der Zuschlagsverfügung vom 31. Juli 2008 erhielt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Einwohnerrat die Firma PriceWaterhouseCoopers (PWC) den Auftrag.

Gegen diese Zuschlagsverfügung wurde keine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern eingereicht.

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Firma PriceWaterhouseCoopers (PWC), Luzern, für die Jahre 2008 bis 2011 als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Leistungsauftrag externe Rechnungsrevision
- Protokoll Offertöffnung

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1367 des Gemeinderates vom 31. Juli 2008
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 62 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Firma PriceWaterhouseCoopers (PWC), Luzern, wird für die Jahre 2008 bis 2011 als externe Revisionsstelle bestimmt.

Horw, 25. September 2008

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:

GEMEINDERAT

Leistungsauftrag externe Rechnungsrevision

1 Ausgangslage

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans der Gemeinden des Kantons Luzern sind im Gemeindegesetz § 24 geregelt. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Jahresrechnung und die Rechnungsablage über die Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit. Es prüft namentlich

- die richtige Kreditverwendung.
- die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung.
- die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen.
- das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet zur Rechnung und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite einen Bericht zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Im Art. 62 der Gemeindeordnung der Gemeinde Horw wird die Rechnungsablage der Gemeinde Horw geregelt:

"Der Einwohnerrat bestimmt eine externe Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen".

Der folgende Leistungsauftrag wurde gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet.

2 Der Leistungsauftrag für die externe Rechnungsrevision

2.1 Der Prüfungsumfang

Die externe Rechnungsrevision ist verantwortlich für die Prüfung der Rechnung, erstellt den Bericht an den Einwohner- und den Gemeinderat und erstellt den Antrag über die Genehmigung an den Einwohnerrat. Der Leistungsauftrag umfasst die Prüfung der Recht- und Ordnungsmässigkeit der Rechnung der Einwohnergemeinde Horw inklusive aller Nebenbücher (Debitoren-, Kreditoren-, Lohn- und Anlagebuchhaltung) sowie der Sonder- und Zusatzkredite in formeller und materieller Hinsicht.

2.1.1 Grundauftrag

Der Grundauftrag beinhaltet die ergebnisorientierte Prüfung. Dazu zählen die

- Bestandes- und Bewertungsprüfung des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Verkehrsprüfung
- Prüfung der Gliederung der Rechnung

Die Prüfung erfolgt stichprobenweise. Das heisst die externe Revisionsstelle trifft eine risikoorientierte Auswahl. Der Grundsatz der Wesentlichkeit ist bei der Prüfungsvorbereitung und -planung, der Prüfungsdurchführung und der Berichterstattung zu beachten. Aufgrund der getroffenen Auswahl soll auf das Gesamtergebnis der betroffenen Prüffelder geschlossen werden.

Der Einwohnerrat erteilt den Grundauftrag für die Dauer der Legislatur. Die Abrechnung erfolgt als Pauschale für die Abgeltung aller Ansprüche (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer).

2.1.2 Zusatzaufträge

Die Prüfung von Sonder- und Zusatzkrediten erfolgt in Form von Zusatzaufträgen, welche fallweise von der Geschäftsprüfungskommission in Auftrag gegeben werden. Die Abrechnung erfolgt in Regie zu den für die Legislatur festgelegten Ansätzen.

2.2 Prüfungsverfahren

2.2.1 Belegprüfung

Es wird geprüft, ob die Erfassung im Rechnungswesen dem Beleg entspricht, und zwar hinsichtlich der Übereinstimmung des Beleginhalts mit der Buchung sowie der Verhinderung der doppelten Erfassung von Belegen. Nebst den externen Belegen (von Dritten) sind auch die internen Belege, z.B. Umbuchungsbelege, Lohnabrechnungen, Rechnungskopien zu prüfen.

Insbesondere werden geprüft:

- Rechnerische Richtigkeit
- Skontoabzug
- Belegtext
- Visum
- Einhaltung Zahlungsfrist
- Zahlungsanweisung
- Datierung
- Kontierung
- Echtheit des Beleges
- Mehrwertsteuer
- etc.

2.2.2 Saldoprüfung

Die Saldi der in der Rechnung ausgewiesenen Bestände werden geprüft.

2.2.3 Rechnerische Prüfung

Bei der rechnerischen Prüfung geht es um die Feststellung von allfälligen Rechenfehlern.

2.2.4 Abstimm- und Übertragungsprüfung

Bei der manuellen Abstimmprüfung werden Zahlen miteinander verglichen, die unter anderem nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zwangsläufig übereinstimmen sollten. Es wird auch überprüft, ob die Daten richtig und vollständig aus den Hilfs- und Nebenbuchhaltungen (Debitoren, Kreditoren, Lohn) oder separat geführten Journalen in die Finanzbuchhaltung eingegangen sind. Mit der Übertragungsprüfung soll die Übertragung falscher Zahlen auf richtige Konten oder die Übertragung richtiger Zahlen auf falsche Konten festgestellt werden.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Protokoll Offertöffnung

Projekt: Externe Revisionsstelle
 Arbeitsgattung: Grundauftrag
 BKP:

Datum: 20. Mai 08
 Zeit: 07.30 Uhr
 Ort: Gemeindehaus Horw

Anbieterin (Firma, Adresse, PLZ/Ort)	Angebot										Bemerkungen
	Brutto	Rabatt		Zwischentotal	Skonto		Zwischentotal	MwSt.		Endsumme netto (inkl. MwSt.)	
		in %	Betrag		in %	Betrag		in %	Betrag		
PriceWaterhouseCoopers	14'800.00	0.00%	-	14'800.00	0.00%	-	14'800.00	7.60%	1'124.80	15'924.80	
LufidaRevision	21'375.45	0.00%	-	21'375.45	0.00%	-	21'375.45	7.60%	1'624.55	23'000.00	
BDO Visura	17'843.85		-	17'843.85		-	17'843.85	7.60%	1'356.15	19'200.00	
Küng Treuhand	29'690.00		-	29'690.00		-	29'690.00	7.60%	2'256.45	31'946.45	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	
			-	-		-	-		-	-	

Unterschriften der Beauftragten:

Meinrad Hermann

J. Müller

Anhang 2